

Manfred Büttner
Breitensteinstraße 37
83075 Bad Feilnbach
Tel. 08066/3029465

Fraktion
SPD/Parteifreie



Manfred Büttner, Breitensteinstr. 37, 83075 Bad Feilnbach

Gemeinde Bad Feilnbach
Herrn BGM Anton Wallner
Bahnhofstr. 5

83075 Bad Feilnbach

28.02.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,

die Fraktion der SPD/Parteifreien stellt folgenden Antrag:

Die Umsetzung von Gemeinderatsbeschlüssen bezüglich Ersterschließung von Straßen, die ab dem 01.04.2021 unter die Verjährung fallen, ist zu stoppen. Aktuell vorhandene Planungsmaßnahmen sind auf dem heutigen Stand einzufrieren.

Begründung:

Der Bayerische Landtag hat in seiner Sitzung vom 23.01.19 mit den Stimmen der CSU und FW mehrheitlich beschlossen, dass Gemeinden nicht verpflichtet sind, bei Straßen, die noch nicht erstmalig hergestellt sind, zwingend technische Straßenbaumaßnahmen durchzuführen, um eine Abrechnung nach Erschließungsbeitragsrecht bis zum 31.03.21 noch zu ermöglichen.

Auszug aus der Rede des Innenministers:

„Ich stelle fest: Es gibt solche Fälle, über die wird aktuell in der Öffentlichkeit geredet, aber es sind nur ganz wenige der über 2.000 Gemeinden in Bayern. Es sind nur ganz, ganz wenige. Es ist völlig okay, wenn die ganz große Mehrheit der Gemeinden sagt: Das ist für uns vom Tisch, wir reden über die alten Dinge nicht mehr. – Dann sagen auch wir – das ist die klare Position dieser Staatsregierung –: Wir rühren auch nicht mehr daran! Dann sind die Dinge abgeschlossen. Wenn es eine Handvoll Gemeinden gibt, die meinen, sie müssten das unbedingt noch mal aufgreifen, dann ist das kommunale Selbstverwaltung.“

Stoppt der Gemeinderat nunmehr die Umsetzung seiner Erschließungsbeschlüsse, so beendet er damit gleichzeitig die anhaltende und hitzige Diskussion zu den Themen „Untreue“, fehlender Auswahlkriterien und unvollständiger Straßenlisten. Das Verhältnis Gemeinderat/Bürger würde sich spürbar verbessern. Die bereits gebildeten Anliegergemeinschaften, die zwischenzeitlich beauftragten Rechtsanwälte und die Gemeindeverwaltung könnten sich wieder anderen Dingen zuwenden.

In Bad Feilnbach und den zugehörigen Ortsteilen sind keine aktiven Erschließungsmaßnahmen (Tiefbau) im Gange. Aus diesem Grund kann es durch einen Stopp auch zu keinen aktuellen finanziellen Verlusten für die Gemeinde kommen. Erstellte Pläne können beim späteren Ausbau Verwendung finden.

Mit dem Beschluss zum Stoppen kommt der Gemeinderat dem Wunsch der betroffenen Bürger nach, nämlich ihre Straßen momentan im Zustand so zu belassen, wie sie heute vorzufinden sind und von ihnen so in vielen Jahren als ausreichend empfunden wurden.

Der Gemeinderat kann in der heutigen Sitzung aufgrund des Regierungsbeschlusses, der schriftlich vorliegt, unserem Antrag zustimmen, ohne befürchten zu müssen, in Regress genommen zu werden! Er würde mit dieser Beschlussfassung nur dem überwiegenden Beispiel bayerischer Kommunen folgen. Was sagte der Innenminister sinngemäß? „*Es sind ja nur ganz ganz wenige, die es weiter verfolgen!*“ Bad Feilnbach sollte nicht zu diesen wenigen gehören!

Für die Fraktion der SPD/Parteilosen



(Stellvertretender Fraktionssprecher)

Anlagen: Dringlichkeitsantrag Drs. 18/143 (Freie Wähler)
vollständiger Redebeitrag des Innenministers



Quellennachweise

Bayerischer Landtag

Plenum

6. Sitzung München, Mittwoch, 23. Januar 2019, 14:00 bis 19:59 Uhr

18. Wahlperiode 23.01.2019 Drucksache **18/143**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Härten und Beitragspflicht in Ausgleich bringen Koalitionsvertrag zeigt den richtigen Weg!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Umsetzung des Koalitionsvertrags der einzig gangbare Weg ist, um Härten im Rahmen der Ersterschließung alter Straßen auszugleichen und gleichzeitig die grundsätzliche Beitragspflicht für Ersterschließungen zu wahren.

Der Landtag stellt weiterhin fest, dass Gemeinden, wie im Innenministeriellen Schreiben (IMS) vom November 2018 geregelt, nicht zwingend verpflichtet sind, noch nicht erstmalig hergestellte Straßen bis zum 01.04.2021 technisch fertigzustellen.

Begründung:

Zweckgebundene Pauschalen zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge werden für die Kommunen zur Verfügung gestellt und damit soll auch die fiktive Ersterschließung abgegolten werden. Gerade das Thema der Ersterschließung alter Straßen ist unmittelbar mit Ende der Koalitionsverhandlungen aufgegriffen worden. Bereits Anfang November 2018 hat das damalige Staatsministerium des Innern und für Integration klarstellend darauf hingewiesen, dass Gemeinden nicht verpflichtet sind, bei Straßen, die noch nicht erstmalig hergestellt sind, zwingend technische Straßenbaumaßnahmen durchzuführen, um eine Abrechnung nach Erschließungsbeitragsrecht zu ermöglichen.

Folglich werden sowohl mögliche Versäumnisse der Kommunen in der Vergangenheit, als auch die grundsätzliche Beitragspflicht der bei Ersterschließung pflichtigen Bürger in Ausgleich gebracht.

Abstimmung

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:

Wir kommen zur Abstimmung; ich lasse zuerst in einfacher Form über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache **18/143** abstimmen:

Wer diesem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER seine Zustimmung geben will, den bitte ich nun um das Handzeichen.

Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER.

Gegenstimmen! – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD.

Enthaltungen? – Enthaltung der SPD-Fraktion.

Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Letzter Redner zum Tagesordnungspunkt 18/143 (volle Länge) Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):

„Herr Präsident,

der Gesetzgeber hatte mit Gesetz vom 8. März 2016 die Altanlagenregelung des Artikels 5a Absatz 7 Satz 2 des KAG eingeführt. Danach ist kein Erschließungsbeitrag mehr zu zahlen, wenn seit Beginn der erstmaligen technischen Herstellung der Straße 25 Jahre vergangen sind. Als den Zeitpunkt des Inkrafttretens hat der Landtag den 1. April 2021 bestimmt. Damit hat der Landtag den Gemeinden circa fünf Jahre Zeit gegeben, um bereits vor vielen Jahren begonnene Erschließungsmaßnahmen zu Ende zu bringen und abzurechnen, bevor die neue Ausschlussfrist greift. Diese Lösung war mit den kommunalen Spitzenverbänden abgesprochen und wurde von ihnen akzeptiert. Sie löst insofern eben keine Konnexitätsregelungen aus, weil die Kommunen fünf Jahre Zeit haben, zu reagieren und ihre Hausaufgaben zu machen. Wenn eine Gemeinde diesen Zeitraum nutzen will, dann kann sie das tun, dann hat sie die entsprechenden Einnahmen. Wenn sie das nicht tut, dann verfällt das eben, aber sie hatte Zeit genug, um zu reagieren.

Würden wir in dieses mit den kommunalen Spitzenverbänden abgesprochene Verfahren eingreifen und sagen, jetzt sofort, ab heute oder wann auch immer, ist Schluss, dann wäre das offenkundig konnexitätsrelevant. Die Kommunen könnten dann sagen: Ihr habt uns die Möglichkeit geraubt, zu unserem Geld zu kommen. Dann müsste der Freistaat Bayern das entsprechend erstatten. Wir gehen, grob geschätzt, von Erstattungsleistungen in Höhe von mindestens 500 Millionen Euro und noch deutlich mehr aus.

Wir wissen, dass es eine Reihe von Kommunen mit Altanlagen gibt, die zum Beispiel in den 1960er- oder 1970er-Jahren nur provisorisch hergestellt, bis heute nicht fertiggestellt und vor allen Dingen nicht abgerechnet worden sind. Die Verantwortung dafür liegt bei den Kommunen.

Aber wir haben hier im Landtag mit dieser 25-Jahres-Frist bewusst entschieden: Wir wollen für die Zukunft nicht mehr, dass das Risiko beliebig bei den Bürgern liegt, dass jemand, der zum Beispiel heute ein Grundstück erwirbt oder ein Haus kauft, plötzlich mit der Abrechnung von Kosten für Maßnahmen von irgendwann, von vor 30 oder 40 Jahren, konfrontiert wird, von denen überhaupt keiner mehr eine Ahnung hat. Das war nicht der Regelfall. Wir haben aber ganz bewusst entschieden, dass wir die Bürger davor schützen wollen. Den Kommunen ist es zumutbar, innerhalb eines Zeitraums von 25 Jahren zu Potte zu kommen und eine Maßnahme zu Ende zu bringen. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist aber: In der Tat haben wir auch Kommunen, die das eigentlich schon längst ad acta gelegt haben. Dann kam eine Diskussion auf: Könnte es sein, dass die Kommunalaufsicht Bedenken hat und dann womöglich ein Vorwurf im Raum steht, dass jemand öffentliche Gelder veruntreut hat, weil er die Möglichkeit der Erhebung von Beiträgen nicht ausgeschöpft hat? – Darauf haben wir reagiert.

Das haben wir auch in den Koalitionsverhandlungen von CSU und FREIEN WÄHLERN ausführlich diskutiert. Deshalb ist das schon zuvor ergangene Rundschreiben an die Regierungen, Landratsämter und Gemeinden nochmals ergänzt und präzisiert worden, dass wir vonseiten der Kommunalaufsicht des Freistaates Bayern gegenüber den Kommunen keinerlei derartigen Druck ausüben. Es liegt im freien Ermessen der Kommune, selbst darüber zu entscheiden, ob sie auf alte Maßnahmen von vor 10, 20, 30 Jahren zurückkommen will. Wir können es der Gemeinde aus den gerade genannten Gründen nicht verbieten, aber wir wollen sie auch auf gar keinen Fall unter Druck setzen, das Geld einzutreiben. Ganz im Gegenteil: Das liegt im freien Ermessen der Kommune. Das heißt, wenn ein Gemeinderat, wenn ein Bürgermeister das liegenlassen will, wenn das schon ad acta gelegt wurde, dann ist auch das okay. Weder der Landtag noch die Staatsregierung oder die Kommunalaufsicht, wer auch immer, erwartet von den Gemeinden, dass sie solche alten Forderungen von Anno Domini nachträglich einfordern. Wohlgedenkt, man muss immer klar sehen: Da haben vor 10, 15, 20, 30 Jahren Baumaßnahmen stattgefunden; die Rechnungen dafür sind natürlich alle längst bezahlt. Es ist nicht so, dass im Moment irgendeine offene Forderung im Raum stünde. Natürlich sind diese Rechnungen von den Kommunen längst bezahlt worden, gar keine Frage. Das stellt keine aktuelle Belastung der kommunalen Haushalte dar, sondern es geht nur um die Frage, ob man noch mal auf die alten Tatbestände zurückkommt und sagt: Jetzt rechnen wir entsprechend ab. – Die Entscheidung darüber liegt bei den Kommunen.

Ich stelle fest: Es gibt solche Fälle, über die wird aktuell in der Öffentlichkeit geredet, aber es sind nur ganz wenige der über 2.000 Gemeinden in Bayern. Es sind nur ganz, ganz wenige. Es ist völlig okay, wenn die ganz große Mehrheit der Gemeinden sagt: Das ist für uns vom Tisch, wir reden über die alten Dinge nicht mehr. – Dann sagen auch wir – das ist die klare Position dieser Staatsregierung –: Wir rühren auch nicht mehr daran. Dann sind die Dinge abgeschlossen. Wenn es eine Handvoll Gemeinden gibt, die meinen, sie müssten das unbedingt noch mal aufgreifen, dann ist das kommunale Selbstverwaltung.

Wir können dieses Thema aber nicht so handhaben, dass wir sagen: Jeder, der jetzt daherkommt, bekommt das vom Freistaat Bayern erstattet. Alle anderen, die das anders handhaben, würden sich sonst blöd vorkommen. So können wir mit dem Geld der Steuerzahler – am Schluss zahlt es immer der Steuerzahler, niemand anderer – auch nicht umgehen. Deshalb ist . . . dem Antrag der FREIEN WÄHLER zuzustimmen.“

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)